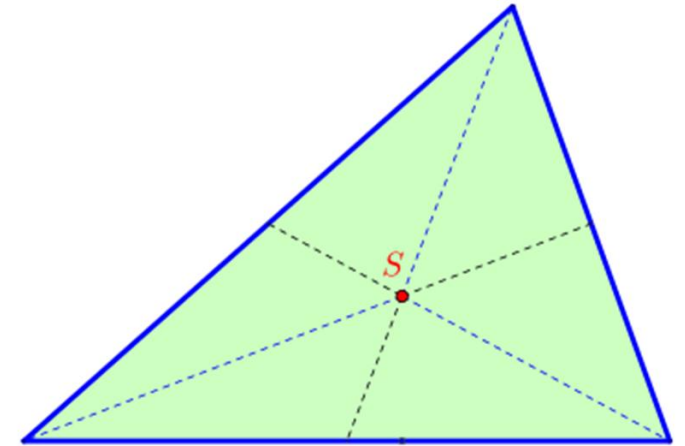


Bericht aus der Arbeit des DAV Teil 1

André Täube, DAV, Bonn

Inhalt / Arbeitsschwerpunkte

- **AGW / Temperaturabsenkung / KoA Bit**
- **Technisches Regelwerk**
- **Digitalisierung von Prüfdaten**
- **RAL-Gütezeichen**
- **Maschinen und Umwelt**
- **Aus- und Weiterbildung**





Arbeitsplatzgrenzwert

AGW – derzeitiger Stand

- **AGW (1,5 mg/m³) ist am 1.1.2025 in Kraft getreten**
 - für Gussasphalteinbau und
 - für Abdichtungsarbeiten
- KoA-Bit beantragte im Mai 2024 beim AGS eine Verlängerung der Aussetzungsfrist für Walzasphalteinbau um 2 Jahre
 - **Aussetzung endet am 01.01.2027!**



Leitfaden Expositionsmessungen 2026 (Walzasphalt)

Umfassende Hilfestellung für Expositionsmessungen

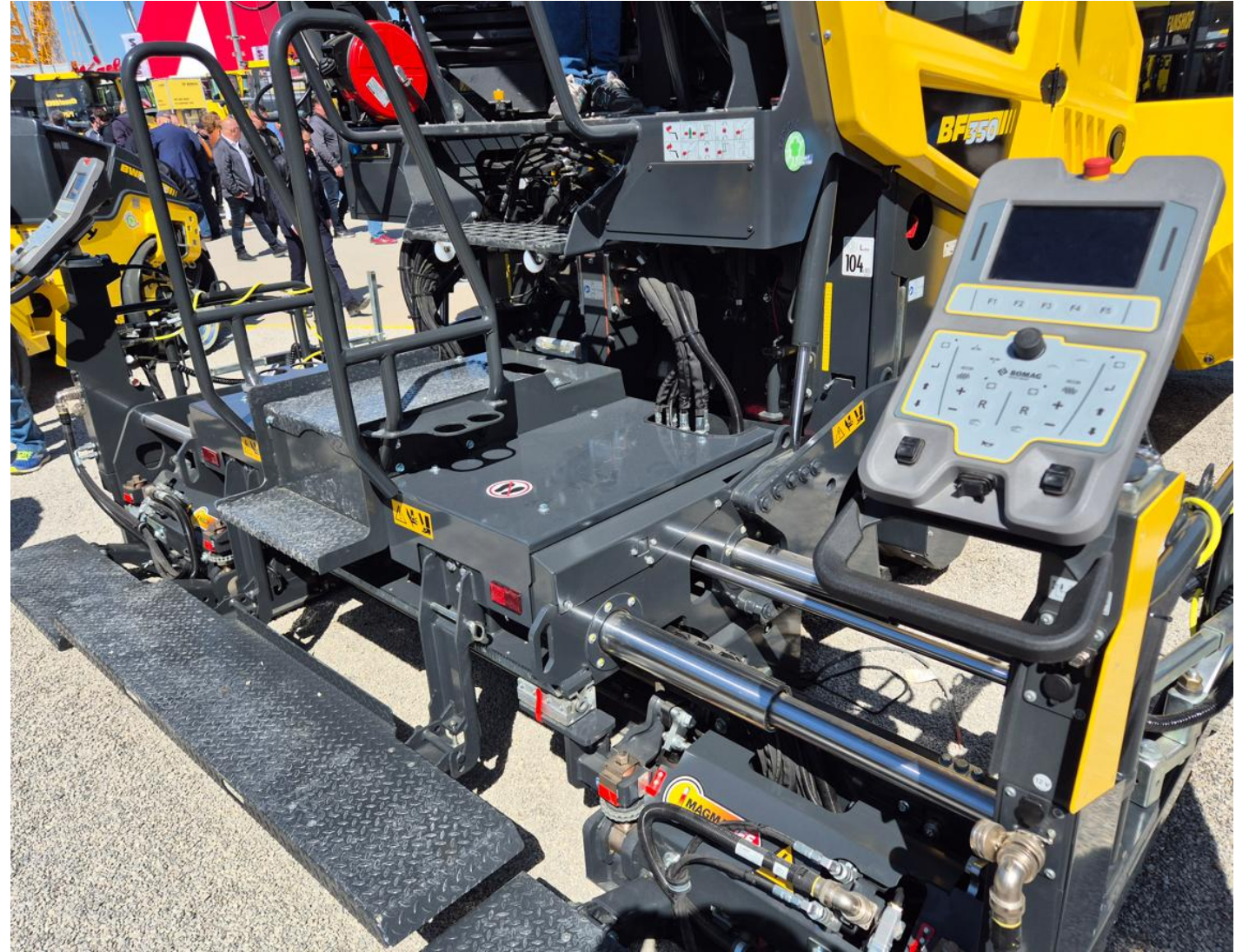
- Projektauswahl (2 h durchgehender Messzeitraum)
- Voraussetzungen (TA-Asphalt, FA 2. Gen.)
- Definition der Fertigerabsaugung 2. Generation
- Ansprechpartner (BG BAU, Verbände)
- praktische Hinweise (Temperaturen, Trennmiteinsatz, Schmierstoffe, Rauchen, ...)
- Einweisung Personal



Arbeitsplatzgrenzwert

Fertiger mit Absaugung der
2. Generation verfügbar

Nachrüstung von Bestandsgeräten
förderfähig durch BG Bau



Fertigernachrüstung

Nachrüstung von Absaugeinrichtungen an Asphaltfertigern

Seite teilen Seite drucken



Quelle: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / (c) BG BAU

asphalt__

Ihre Ansprechpartner

Servicehotline BG BAU

☎ 0800 3799100

Schriftliche Anfragen zur Förderung,
Antragsstellung und Fördersumme

BG BAU - Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft, Internet:
www.bgbau.de/praemien

☎ 0800 6686688-38950

✉ [arbeitsschutzpraemien\(at\)bgbau.de](mailto:arbeitsschutzpraemien(at)bgbau.de)

Weitere Informationen

📄 [Anforderungen und Hinweise](#)
(PDF, 449 KB)

➤ [Häufig gestellte Fragen](#)



Link
:

<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitschutzpraemien/praemie/nachruestung-von-absaugeinrichtungen-an-asphaltfertigern>

Branchenlösung Walzasphalt

Branchenlösung “Walzasphalt” auf Basis der neuesten Messergebnisse und Erkenntnisse in Erarbeitung



Rechtliche Einordnung einer Branchenlösung

Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen

Technische Regel
für Gefahrstoffe
(TRGS)



Vermutungswirkung

Empfehlungen
Gefährdungsermittlung der
Unfallversicherungsträger
(EGU)



Einhaltung AGW / Minimierungsgebot

Branchenlösung



Schutzmaßnahmenkonzept

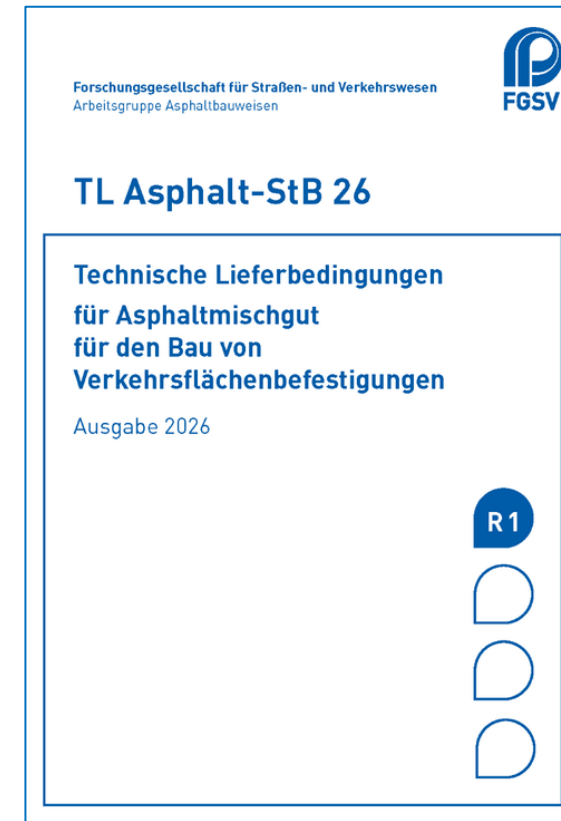
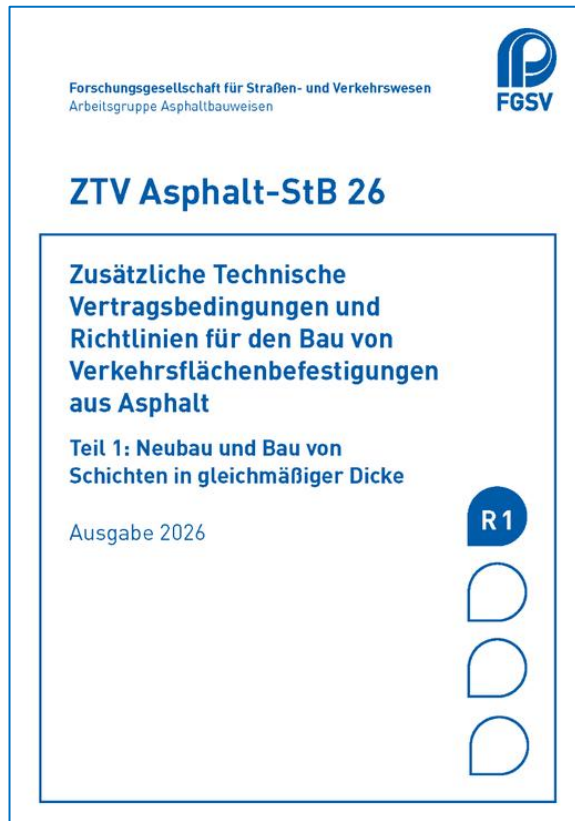
Rechtssicherheit

© BG BAU



Technisches Regelwerk

Neues Technisches Regelwerk



- mit ARS 7, 8, 11/2026 eingeführt
- inzwischen im Verkehrsblatt bekanntgegeben

Neues Technisches Regelwerk



DAV • Ennemoserstr. 10 • 53119 BONN

An die
Mitglieder
von DAV und DAI

07. Mai 2026

SONDERRUNDSCHREIBEN 7 / 2026

ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und TL Asphalt-StB 26 veröffentlicht

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - Teil 1: Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke“ (ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1), Ausgabe 2026 sowie die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“ (TL Asphalt-StB 26), Ausgabe 2026 herausgegeben. Die zwei Regelwerke sind nun beim FGSV Verlag bzw. im FGSV Reader verfügbar.

Für die **Autobahn GmbH** des Bundes wurden beide besagten Regelwerke durch das Bundesministerium für Verkehr bereits eingeführt. Dies geschah durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2026 für die TL Asphalt-StB 26 sowie durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/2026 für die ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1. Die



• Ennemoserstr. 10 • 53119 BONN

die
Mitglieder
in DAV und DAI

27. Mai 2026

SONDERRUNDSCHREIBEN 10 / 2026

ZTV Asphalt-StB Stand März 26 Teil 2 veröffentlicht

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem Sonderrundschreiben 7/2026 hatten wir Sie bereits über die Veröffentlichung des ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und TL Asphalt-StB 26 informiert und darin auch bereits auf den zu erwartenden „Stand März 2026“ der ZTV Asphalt-StB Teil 2 hingewiesen.

Neues Technisches Regelwerk

- ab 1.1.2027 gilt der AGW uneingeschränkt

Ab dem 01.01.2027 muss bei der Heißverarbeitung von Bitumen der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Dämpfe und Aerosole beim Asphalteinbau eingehalten werden. Daher muss ab diesem Zeitpunkt zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes beim Asphalteinbau im Verkehrswegebau das Herabsetzen der Einbautemperaturen in Kombination mit maschinentechnischen und organisatorischen Maßnahmen der Regelfall werden. Zusätzlich zur Absenkung der Asphaltmischguttemperaturen müssen die eingesetzten Asphaltfertiger mit einer Absaugeinrichtung mindestens der Generation 2.0 ausgestattet sein, die im Rahmen einer Branchenlösung der Bauwirtschaft entwickelt und spezifiziert wurde. Beim Einsatz von Gussasphalt beinhaltet die Branchenlösung die Verwendung von Gussasphaltrührwerkskesseln mit einem ferngesteuerten Auslass oder mit einem Auslass im Schornsteinprinzip sowie die Fernsteuerung von Gussasphalteinbaubohlen. Die Auswahl der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen obliegt dem Auftragnehmer.

Neues Technisches Regelwerk

→ Bestehende Verträge können bis 31.12.2026 weitergeführt werden; Ab Einbaudatum 01.01.2027 ist Umstellung auf TA-Asphalt erforderlich!

Beim bauvertraglichen Umgang muss der Zeitpunkt des Asphalteinbaus unbedingt berücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass bestehende Verträge auf Grundlage der ZTV Asphalt-StB 07/13 in Verbindung mit den TL Asphalt-StB 07/13 auch nach der Einführung der ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und der TL Asphalt-StB 26 ohne Umstellung zu Ende geführt werden. Sollte jedoch bei bestehenden Verträgen ohne Verwendung von TA-Asphalt der Einbauzeitpunkt nach dem 01.01.2027 liegen, wird eine Umstellung im Hinblick auf den Einsatz von TA-Asphalt erforderlich. Neue Verträge mit absehbaren Einbauzeitpunkten des Asphaltmischguts nach dem 01.01.2027 sind daher ausschließlich auf Grundlage des neuen Technischen Regelwerks oder im Rahmen der weiteren Erprobung nach ARS-Nr. 13/2025 auszuschreiben und abzuwickeln.

Kompakter Überblick

- auch digital verfügbar:

➡ www.asphalt.de

- für Mitglieder individuell im eigenen CD anpassbar

➡ jb@asphalt.de

ZWECKMÄSSIGE RESULTIERENDE BINDEMITTELART UND -SORTE IN ABHÄNGIGKEIT VON ZU ERWARTENDEN BEANSPRUCHUNG UND VOM JEWEILIGEN ANWENDUNGSFALL

26 Teil 1 - Tabelle 2

Asphalt- trag- schicht	Asphaltbeton	Spülmast- asphalt	Asphaltdeckschicht aus überwiegend optimiertem Spülmast- asphalt	Gussasphalt	Offen- poriger Asphalt	Dünne Asphalt- deckschicht in Heiße- weisse auf Verfestigung
Asphalt- trag- schicht	Asphaltbeton	Spülmast- asphalt	Asphaltdeckschicht aus überwiegend optimiertem Spülmast- asphalt	Gussasphalt	Offen- poriger Asphalt	Dünne Asphalt- deckschicht in Heiße- weisse auf Verfestigung
Asphalt- trag- schicht	Asphaltbeton	Spülmast- asphalt	Asphaltdeckschicht aus überwiegend optimiertem Spülmast- asphalt	Gussasphalt	Offen- poriger Asphalt	Dünne Asphalt- deckschicht in Heiße- weisse auf Verfestigung

AUF EINEN BLICK
ZTV ASPHALT-STB 26 TEIL 1

Tabelle 1:

Zweckmäßige
Asphaltmischgutart &
Asphaltmischgutsorte

Tabelle 2:

Zweckmäßige resultierende
Bindemittelart &
Bindemittelsorte

asphalt

ERMITTLUNG DER ASPHALTMISCHGUT-BESTELLMENGE (IN TONNEN)

Ablesung aus Tabelle (Übersichtstabelle) anhand Raumdicke 2,300 g/cm³

Schichtdicke im verdichteten Zustand in cm

Flächeninhalt in m²

	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	10,0	12,0	15,0	20,0	25,0	30,0	40,0	50,0	60,0	70,0	80,0	100,0	120,0	150,0	200,0	250,0	300,0	400,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0
10	0,5	0,6	0,8	0,9	1,0	1,3	1,5	1,8	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0	9,0	10,0	12,0	15,0	18,0	22,0	28,0	35,0	42,0	50,0	60,0	70,0	80,0	100,0	120,0	150,0	200,0	250,0	300,0	400,0	500,0	
50	2,5	3,1	3,8	4,4	5,0	6,3	7,5	8,8	10,0	12,5	15,0	18,0	22,0	28,0	35,0	42,0	50,0	60,0	70,0	80,0	100,0	120,0	150,0	200,0	250,0	300,0	400,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0
100	5,0	6,3	7,5	8,8	10,0	12,5	15,0	18,0	22,0	28,0	35,0	42,0	50,0	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0		
150	7,5	9,4	11,3	13,1	15,0	18,8	22,5	26,3	30,0	37,5	45,0	52,5	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0			
200	10,0	12,5	15,0	17,5	20,0	25,0	30,0	35,0	40,0	50,0	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0					
300	15,0	18,8	22,5	26,3	30,0	37,5	45,0	52,5	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0							
400	20,0	25,0	30,0	35,0	40,0	50,0	60,0	70,0	80,0	90,0	100,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0									
500	25,0	31,3	37,5	43,8	50,0	62,5	75,0	87,5	100,0	125,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0											
600	30,0	37,5	45,0	52,5	60,0	75,0	90,0	105,0	120,0	150,0	180,0	220,0	280,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0												
700	35,0	43,8	52,5	61,3	70,0	87,5	105,0	123,8	142,5	175,0	210,0	250,0	300,0	350,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0												
800	40,0	50,0	60,0	70,0	80,0	100,0	120,0	140,0	160,0	200,0	240,0	280,0	330,0	380,0	450,0	540,0	630,0	720,0	810,0	1000,0	1200,0	1500,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0												
900	45,0	56,3	67,5	78,8	90,0	112,5	135,0	157,5	180,0	225,0	270,0	315,0	360,0	420,0	500,0	600,0	700,0	800,0	900,0	1100,0	1300,0	1600,0	2000,0	2500,0	3000,0	4000,0	5000,0												
1000	50,0	62,5	75,0	87,5	100,0	125,0	150,0	175,0	200,0	250,0	300,0	350,0	400,0	480,0	570,0	660,0	750,0	840,0	930,0	1150,0	1350,0	1650,0	2100,0	2600,0	3100,0	4100,0	5100,0												
1500	75,0	93,8	112,5	131,3	150,0	187,5	225,0	263,8	302,5	375,0	450,0	525,0	600,0	700,0	810,0	920,0	1030,0	1140,0	1250,0	1550,0	1850,0	2250,0	2850,0	3450,0	4250,0	5050,0													
2000	100,0	125,0	150,0	175,0	200,0	250,0	300,0	350,0	400,0	500,0	600,0	700,0	800,0	900,0	1050,0	1200,0	1350,0	1500,0	1650,0	2000,0	2400,0	2800,0	3400,0	4000,0	4800,0	5600,0													
3000	150,0	187,5	225,0	263,8	302,5	375,0	450,0	525,0	600,0	750,0	900,0	1050,0	1200,0	1400,0	1600,0	1800,0	2000,0	2200,0	2400,0	3000,0	3600,0	4200,0	5000,0	5800,0	6600,0	8000,0	9400,0												
4000	200,0	250,0	300,0	350,0	400,0	500,0	600,0	700,0	800,0	1000,0	1200,0	1400,0	1600,0	1800,0	2100,0	2400,0	2700,0	3000,0	3300,0	4000,0	4800,0	5600,0	6600,0	7600,0	8600,0	10000,0	11400,0												
5000	250,0	312,5	375,0	437,5	500,0	625,0	750,0	875,0	1000,0	1250,0	1500,0	1750,0	2000,0	2300,0	2600,0	2900,0	3200,0	3500,0	3800,0	4500,0	5400,0	6300,0	7200,0	8200,0	9200,0	10600,0	12000,0												

- Überarbeitung auf Basis des neuen TR läuft
- **Ziel:**
LF soll als Hilfestellung zur Bausaison 2027 zur Verfügung stehen!

Anzeigen möglich!
Bei Interesse: Mail an stahl@asphalt.de

asphalt

Ausschreiben

von Asphaltarbeiten

**Überarbeitung 2013
mit der neuen RStO 12**



Aufbau	Asphalt
2,5 cm Asphaltdeckschicht	Spülmanteltrag
8,5 cm Asphaltbinderschicht	Asphaltbinder
4 cm Asphaltdeckschicht	Spülmanteltrag
8 cm Asphaltbinderschicht	Asphaltbinder
2,5 cm Kompaktschicht	Spülmanteltrag
10 cm Kompaktschicht	Asphaltbinder
2,5 cm Asphaltdeckschicht	Gewerkschaft
8,5 cm Asphaltbinderschicht	Asphaltbinder
2 cm Asphaltdeckschicht	Gewerkschaft
8 cm Asphaltbinderschicht	Asphaltbinder
2,5 cm Asphaltdeckschicht	Gewerkschaft
8,5 cm Asphaltbinderschicht	Asphaltbinder
10 cm Asphalttrag	Asphalttrag
15 cm Schutztrag	Baumstamm
40 cm Trassschicht	(Dämmung nach Art)

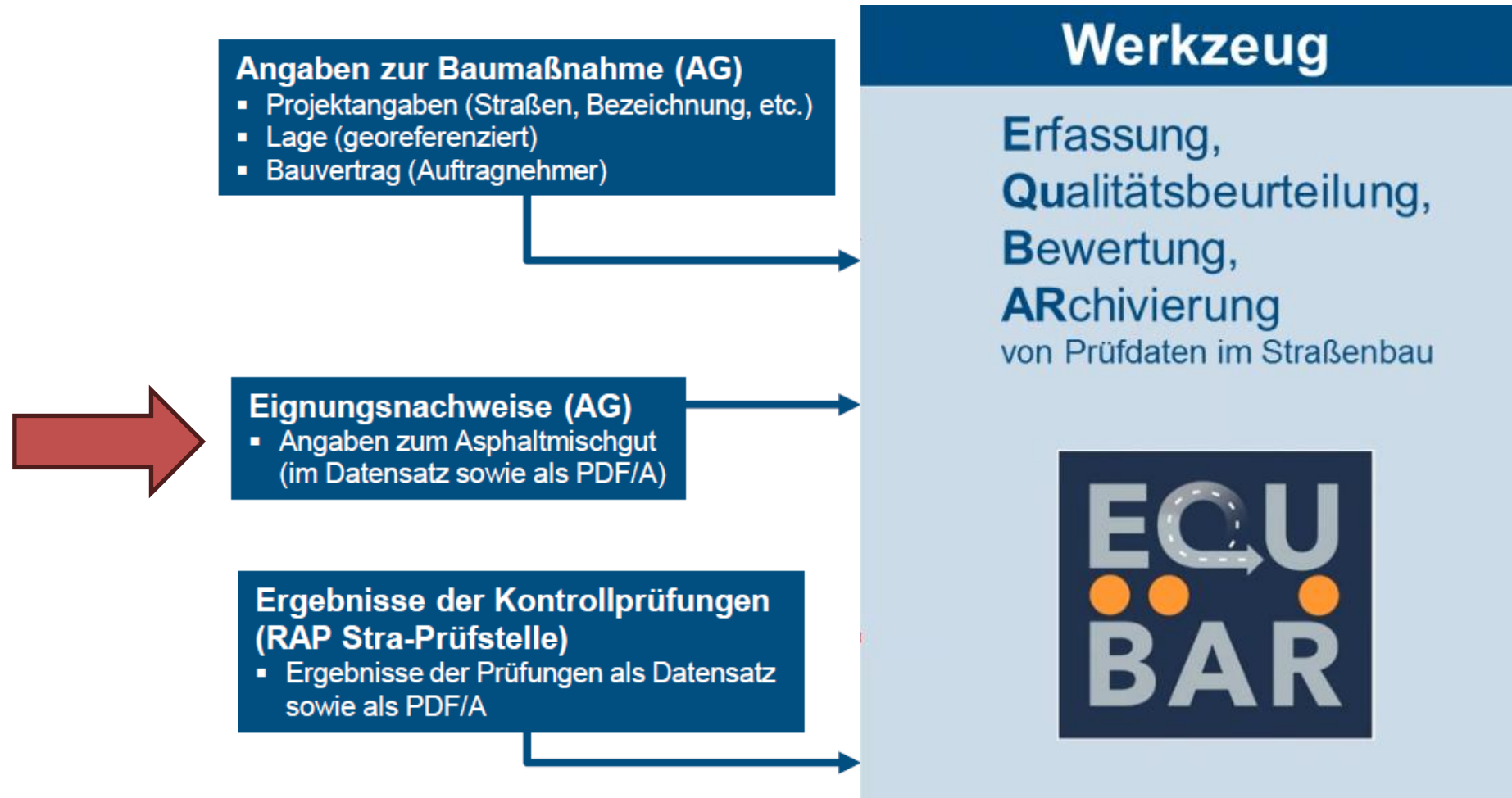


fÜR ALLE FÄLLE



Digitalisierung von Prüfergebnissen

Digitalisierung von Prüfergebnissen



Digitalisierung von Prüfergebnissen



- Eignungsnachweis muss künftig neben dem Eignungsnachweis als Dokument im PDF/A Format einen Datensatz im **OKSTRA-XML** Format enthalten (ARS 7/2026 zur Einführung der TL Asphalt-StB)

Lösungsansätze:

- Eigene Laborsoftware die eine Ausgabe in OKSTRA-XML ermöglicht
- Entwicklung eigener Tools für die Wandlung der Daten zu ermöglichen
- **DAV-Lösung als Service für die Mitgliedsunternehmen**

(War) bereits fertig:

- Web-basierte Lösung (Verlinkung über DAV-Homepage)
- Zahlung in Abhängigkeit vom Nutzungsumfang (Konvertierungsgebühr/Eignungsnachweis)

Digitalisierung von Prüfergebnissen

- SR 12/2026 dient der Abschätzung, ob die Entwicklung der DAV-Konvertierungslösung sinnvoll/erforderlich ist

➡ **Bitte unbedingt an Umfrage teilnehmen!**

asphalt__
verbindet. nachhaltig.

DAV • Ennemoserstr. 10 • 53119 BONN
**An die
Mitglieder
von DAV und DAI**

25. Juni 2026

SONDERRUNDSCHREIBEN 12 / 2026

**Digitalisierung von Prüfdaten:
Bedarfserhebung zur Einführung einer Web-Plattform**

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Asphaltverband e.V. (DAV) bittet die Mitgliedsunternehmen um Teilnahme an einer kurzen Online-Umfrage zur zukünftigen digitalen Abwicklung von Prüf- und Nachweisdaten im Asphaltstraßenbau.

Ziel der Umfrage ist es, eine belastbare Entscheidungsgrundlage dafür zu schaffen, ob die Einführung einer zentralen Webplattform zur standardisierten digitalen Bereitstellung von Prüf- und Nachweisdaten (insbesondere Eignungsnachweisen) durch den DAV von den Mitgliedsunternehmen benötigt und genutzt wird. Bei positiver Resonanz auf diese Umfrage würde der DAV die Erstellung einer solchen Web-Plattform initiieren.

Jetzt an der Umfrage teilnehmen: [Umfrage Bedarf Web-Plattform](#)

Über diese zentrale Verbandsplattform könnten künftig Prüf- und Nachweisdaten erfasst und in ein EQUBAR-kompatibles Datenformat überführt werden. Ziel ist es, den Umsetzungsaufwand in der bestehenden Softwarelandschaft zu reduzieren und insbesondere Unternehmen ohne eigene IT- oder Laborsoftware eine niederschwellige, praxisnahe und kostengünstige Lösung bereitzustellen. Für die Nutzung der Webplattform wäre eine nutzungabhängige Gebühr vorgesehen, deren Höhe sich nach der Anzahl der über die Platt-

RAL Gütezeichen



RAL-Gütegemeinschaft

„Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt“

- Ausschreibung des Gütezeichens ist erklärtes Ziel
- Gutachten zur rechtlichen Zulässigkeit der Forderung des Gütezeichens in Ausschreibungen liegt vor
- Handlungsempfehlungen für Auftraggeber / ausschreibende Stellen liegen vor

www.ausbauasphalt.de

- RAL-GZ schließt Regelungslücke



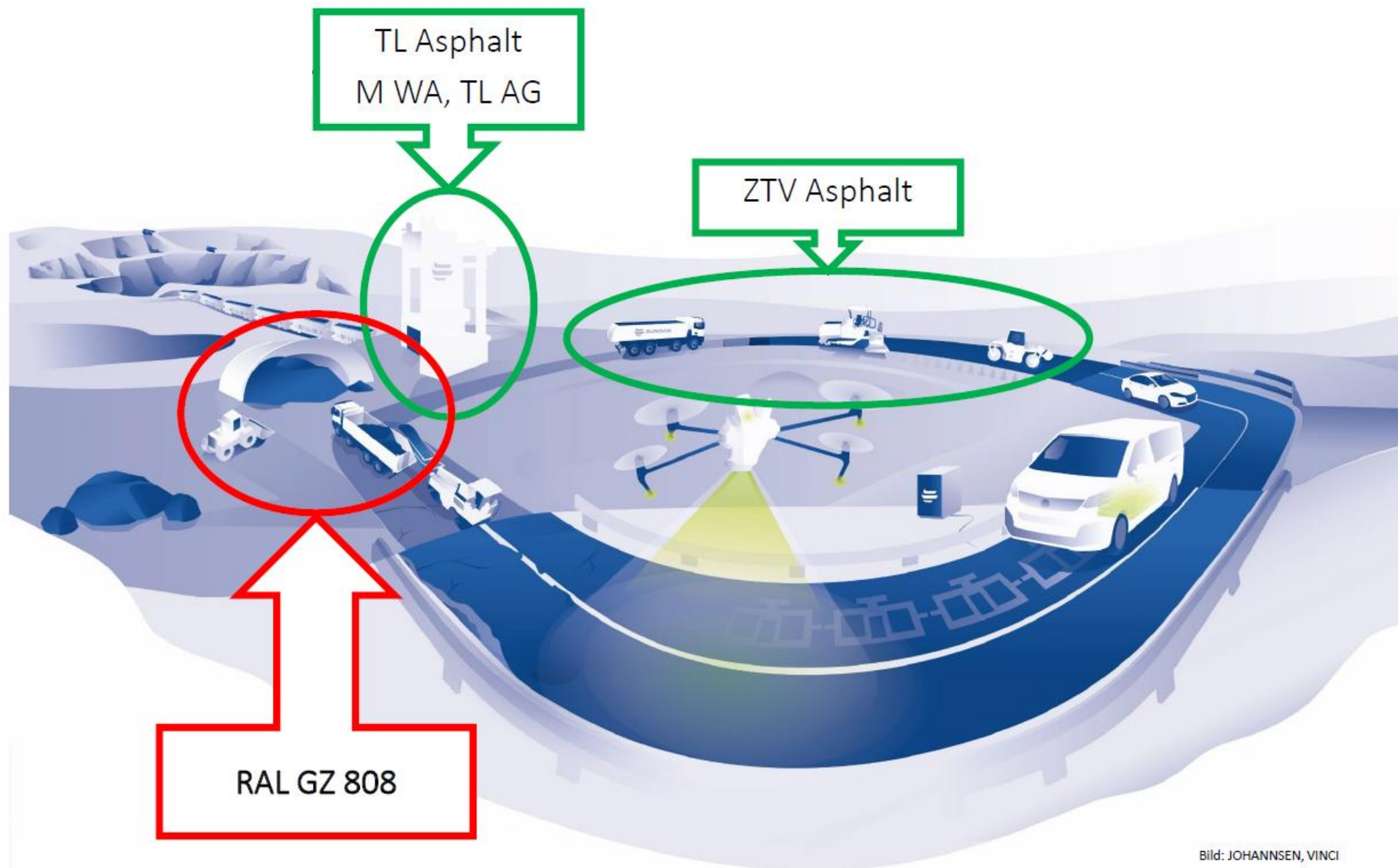


Bild: JOHANNSEN, VINCI

RAL-Gütegemeinschaft

„Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt“

- umfassende Erläuterung im Interview mit Dr. Johannsen in asphalt 1/2026

RAL-Gütezeichen für Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt

Ein Cent für die Zukunft

Die Wiederverwendung von Ausbauasphalt gilt als zentraler Hebel für mehr Nachhaltigkeit im Asphaltstraßenbau – stößt in der Praxis jedoch immer noch auf Vorbehalte. Mit dem RAL-Gütezeichen für Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt soll einerseits Transparenz geschaffen und Vertrauen bei Auftraggebern gestärkt werden. Andererseits funktioniert es auch als Hebel für fortlaufende Verbesserungen der Prozesse am Mischwerk. Im Interview erläutert Güteausschussmitglied Dr. Knut Johannsen von Vinci Construction, warum es dabei nicht um zusätzliche Bürokratie geht, sondern um ein unabhängiges Zertifizierungssystem, das bestehende Regelwerke sinnvoll ergänzt und die

damit die gleiche Qualität erreicht. Da haben wir uns gefragt: Warum eigentlich? Was sind die größten Hindernisse für eine breite Akzeptanz?

Kann man solche Hindernisse denn überhaupt seriös benennen? Das ist ja häufig subjektiv und Untersuchungen dazu gibt es ja vermutlich nicht.

Johannsen: Das stimmt. Es ist auch nicht leicht, die Meinung der wirklich relevanten Kunden – also Kreise, Städte und Gemeinden – einzuholen. Aber in den Regelwerksausschüssen, die ja paritätisch besetzt sind, spiegelt sich die Diskussion ganz gut wider. Oft entstehen Missverständnisse, weil die Beteiligten die Sorgen der jeweils anderen Seite nicht kennen. Das führt zu Unklarheiten – und die wiederum oft zu



Dr. Knut Johannsen, Vinci Construction (Quelle: Vinci)

zustellen? Da gibt es in Kürze ja neue Anhaltspunkte im Merkblatt für die Wiederverwendung. Trotzdem wirkt es noch wie ein wenig genormtes System und gefühlt macht es jede Anlage ein wenig anders.

Aktueller Stand

- Forderung des RAL-Gütezeichens ist in den ZTV/St-Hmb.26, Fassung 2026.1 verankert
- Stadt Kiel hat positive Erfahrungen bei Erprobung gesammelt und fordert es künftig immer
- Freistaat Sachsen wird das RAL-Gütezeichen künftig in seinem Zuständigkeitsbereich fordern
- Autobahn GmbH hat Erprobung angekündigt



www.ausbauasphalt.de

Maschinen und Umwelt



AG Maschinen und Umwelt

- letzte Sitzung der Arbeitsgruppe Maschinen und Umwelt:
09.04.2025 in Odelzhausen
- Themen waren u. a.:
 - Alternative Brennstoffe (Schwerpunkt: Holzstaub)
 - Temperaturabgesenkter Asphalt:
 - Emissionsmessungen bei Produktion von TA
 - Vorbereitung eines Messkonzepts für Vergleichsmessungen zur Ermittlung des Emissionsverhaltens bei der Herstellung von Temperaturabgesenkten Asphalten

AG Maschinen und Umwelt

- Weitere Themen waren u. a.:
 - Änderung der TA Luft
 - Kontinuummessung an Asphaltmischanlagen
 - laufendes Klageverfahren eines Mitgliedsunternehmens

Papier ‚Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft‘

- Präsidiumsauftrag:
Erweiterung des Papiers
- Input eingearbeitet,
aber auch weiterhin
benötigt

asphalt__
verbindet. nachhaltig.

Hilfestellung

des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e.V.

Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft

asphalt__
verbindet. nachhaltig.

gliedern der Arbeitsgruppe Maschinen und Umwelt des Deutschen
/ erstellt und soll die Sichtweise des Verbandes zu einzelnen
n Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) wiedergeben, bezogen
nisanlagen.

itgleich als Argumentationshilfen für Mitgliedsunternehmen des
es darum geht, gegen unverhältnismäßige Forderungen von
Vollzug der TA Luft zu argumentieren.

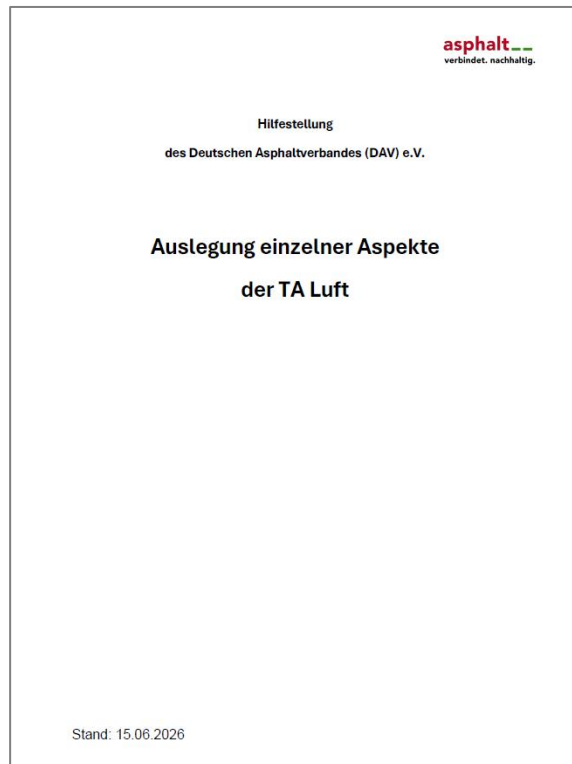
ie

weise des DAV e.V. zu einzelnen Punkten der TA Luft tabellarisch

TA Luft	Sichtweise des DAV e.V.
chteeintrag durch Lagerung von m („Natur- und ps, mehrseitig chten Lagerboxen, weise unter lanen erfolgen, rhältismäßigem	Der letzte Teilsatz macht deutlich, dass es sich hierbei um keine definitive Bestimmung handelt, sondern nur erfolgen soll, sofern die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Grundlegend ist die trockene Lagerung von Sanden aber durchaus sinnvoll, um Energieeffizienz zu gewährleisten. Nasse Gesteinskörnungen aus z. B. der Nassbaggerung sind gesondert zu betrachten.
phaltfräsgut sind teeintrag durch lagern.“	Auch hierbei handelt es sich erkennbar nicht um eine zwingende Vorgabe, die aber ebenso sinnvoll ist, wie die zuvor genannte. Wenn die Machbarkeit unmöglich ist, z. B. bei großen gelagerten Mengen: Eine entsprechend geometrische Ausbildung der Asphaltgranulathalde (z.B. Kegelform, um den Innenbereich der Halde möglichst trocken zu halten) ist sinnvoll. Ein Gefälle des Lagerplatzes an sich zur Entwässerung und Vermeidung von stehendem Wasser ist auch von Vorteil. Für die Asphaltmischgut- produktion benötigte Mengen Asphaltgranulat können häufig schon mit geringerem Aufwand vor Feuchteeintrag geschützt werden.

Papier ‚Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft‘

- Version 2 des Papiers am 15.06 an alle ordentlichen Mitglieder versandt



asphalt verbindet. nachhaltig.			
Aussage in der TA Luft 2021	Aussage in der TA Luft 2002	Sichtweise des DAV e.V.	Relevanz der Umsetzung ¹
„Zur Verminderung von Feuchteeintrag durch Niederschläge soll die Lagerung von Gesteinskörnungen ≤ 2 mm („Natur- und Brechsande“) in Silos, mehrseitig geschlossenen und überdachten Lagerboxen, Hallen oder hilfsweise unter witterungsbeständigen Planen erfolgen, soweit dies mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist. “	- keine-	Der letzte Teilsatz macht deutlich, dass es sich hierbei um keine definitive Bestimmung handelt, sondern nur erfolgen soll, sofern die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Grundlegend ist die trockene Lagerung von Sanden aber durchaus sinnvoll, um Energieeffizienz zu gewährleisten. Nasse Gesteinskörnungen aus z. B. der Nassbaggerung sind gesondert zu betrachten. <u>Typische technische Umsetzungen sind:</u> - überdachte Lagerhallen/-boxen, nach Möglichkeit seitlich geschlossen - mobile Zelte oder verschiebbare Dächer über Lagerboxen Der Einsatz von Planen ist nicht praktikabel.	
„Asphaltgranulat und Asphaltfräsgut sind möglichst vor Feuchteeintrag	- keine-	Auch hierbei handelt es sich erkennbar nicht um eine zwingende Vorgabe, die aber ebenso sinnvoll ist, wie die zuvor genannte.	

¹ Grün: Forderung bereits in TA Luft 2002 enthalten
 Gelb: Forderung mit verhältnismäßigem Aufwand umsetzbar
 Rot: Forderung mit hohem (Investitions)-Aufwand umzusetzen



Aus- und Weiterbildung

Veranstaltungen

- DAV/DAI-Asphaltseminar Willingen
- **Erstmals:**
Laborantenschulungen in Leipzig
und Würzburg
- DAV-Infoveranstaltungen 2026
**Schwerpunkt: Neues Regelwerk
erstmalig in Kooperation mit BSVI**
- Mischmeister- /
Betriebsleiter-Seminare
- Webinare



Ausbildung



Ausbildung

WIR SUCHEN DICH!

FÜR EINE SPANNENDE
AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT
IM STRASSENBAU



asphalt

STRASSEN- BAUER (m/w/d)

NACH DER AUSBILDUNG ZUM
STRASSENBAUER KANNST DU
DIESE 10 FRAGEN BEANTWORTEN:

1. Wie viel Tonnen Asphalt werden auf 1 km Straße verarbeitet?
2. Bis zu wie viel Tonnen Baumaterial werden für 1 km Straße bewegt?
3. Wie lange dauert der Bau von 1 km Asphaltstraße?
4. Woraus besteht Asphalt und wie baue ich ihn ein?
5. Ist der Aufbau der Asphaltstraßen überall gleich?
6. Gibt es unterschiedliche Asphaltmaterialien?
7. Warum ist der Asphalt manchmal heller?
8. Was passiert eigentlich mit dem abgefrästen alten Asphalt?
9. Wieso gilt der Satz „Das haben wir schon immer so gemacht!“ längst nicht mehr?
10. Warum ist Tief- und Straßenbau so facettenreich?



BAUSTOFF- PRÜFER (m/w/d)

DIESE 10 FRAGEN KANNST DU
NACH DER AUSBILDUNG ZUM
BAUSTOFFPRÜFER BEANTWORTEN:

1. Welche Regelwerke gelten beim Bau in Deutschland?
2. Wie beeinflussen Bindemittelseigenschaften die Produktqualität von Asphalt?
3. Was sagt mir die Eindringtiefe?
4. Worin unterscheiden sich Eignungsnachweis und Erstprüfung?
5. Was ist ein dynamisches Scherrheometer?
6. Ist der Benkelman-Balken ein Sportgerät?
7. Wieso hat Korngrößenverteilung nichts mit Schnapsgläsern zu tun?
8. Warum ist Bodenklasse 4 besonders geeignet für den Bau?
9. Wann gebe ich den Verformungswiderstand an?
10. Gibt es Waschtrommeln nur in Waschmaschinen?



VERFAHRENS- MECHANIKER (m/w/d)

10 FRAGEN, DIE DU NACH DER
AUSBILDUNG ZUM VERFAHRENS-
MECHANIKER BEANTWORTEN KANNST:

1. Wie funktioniert ein Asphaltmischwerk?
2. Welche Bedeutung hat Asphalt für uns?
3. Was ist Mahltrocknung?
4. Wie erstelle ich ein Mengenstrombild und wozu brauche ich es?
5. Warum ist Software im Straßenbau wichtig?
6. Welche Sicherheitsmaßnahmen gilt es an der Asphaltmischanlage einzuhalten?
7. Wann muss ich aus qualitäts- oder sicherheitstechnischen Gründen in den Produktionsprozess eingreifen?
8. Wie muss Bitumen gelagert werden, damit es seine Qualität behält?
9. Wie produziere ich wirtschaftlich und nachhaltig?
10. Wie wirken sich der Herstellungsprozess und die Asphaltmischanlage auf die Umwelt aus?



STUDIUM ASPHALTTECHNIK

NACH ABSCHLUSS DES STUDIUMS DER
ASPHALTTECHNIK KENNST DU DIE
ANTWORTEN AUF DIESE 10 FRAGEN:

1. Welche Anforderungen bestehen an eine Asphaltdeckschicht?
2. Wie ist ein Leistungsverzeichnis gegliedert?
3. Bei welchen Ereignissen muss eine erneute Erstprüfung durchgeführt werden?
4. Was ist beim Einbau von offenporigem Asphalt zu beachten?
5. Ab welchem Bindemittelgehalt eignen sich Bitumenemulsionen nicht mehr zum Ansprühen?
6. Was versteht man unter einer Erneuerung im Tiefenbau?
7. Wie funktioniert die rechnerische Dimensionierung?
8. Welche Fragestellungen stehen am Beginn einer Analyse von Schäden?
9. Welche Gütesicherung sieht das Technische Regelwerk vor?
10. Was sind vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag?



Weiterbildender Studiengang „Asphalttechnik“

- **20. Staffel (2025/26)**
an der TU Braunschweig
(Prof. Dr. Wistuba / Dr. Büchler)
- **21. Staffel (2026/27)**
seit Februar 2026 an der TU Braunschweig
(Prof. Dr. Wistuba / Dr. Büchler)
- **22. Staffel (2027/28)**
an der TU Dresden (Prof. Dr. Zeißler)

www.asphaltstudium.de





André Täube
- Geschäftsführer -

Deutscher Asphaltverband e.V.

Ennemoserstraße 10

53119 Bonn

Tel.: +49 228 97965 - 34

Fax: +49 228 97965 - 11

E-Mail: t@asphalt.de

www.asphalt.de